

Feststellung eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes nach Abschluss der Berufsausbildung

Schüler mit Hauptschulabschluss, die in der Berufsschule und bei der Kammerprüfung gut abschließen, erhalten auf Antrag beim zuständigen Beratungslehrer der zuletzt besuchten Berufsschule ein Zeugnis für einen dem

REALSCHULABSCHLUSS GLEICHWERTIGEN BILDUNGSSTAND.

VORAUSSETZUNGEN für einen solchen Abschluss sind zunächst;

1. SCHULABSCHLUSSPRÜFUNG (Berufsschulabschlusszeugnis)	Zumindest $\bar{\varnothing}$ 3,0 in allen Fächern (ohne Religion- und Sportnote)
2. ABSCHLUSSPRÜFUNG in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens zwei Jahren Regelausbildungsdauer (Kammerprüfung)	Bestehen der Kammerprüfung
2. Nachweis ausreichender FREMSPRACHENKENNTNISSE	Der Nachweis erfolgt durch: (1.) Teilnahme an einer schriftlichen Fremdsprachenprüfung mit mindestens der Note 4 . Die Anforderungen der Prüfung müssen einen fünfjährigen Fremdsprachenunterricht voraussetzen <i>oder</i> (2.) Den Nachweis von 5 Jahren Unterricht in einer Fremdsprache in aufeinander folgenden Klassen mit der Note 4 .

Fehlt eine dieser Voraussetzungen, wird geprüft, ob der Schüler einen Abschluss nach den nur in Baden-Württemberg geltenden Bedingungen bekommt:

1. Hauptschulabschluss + mindestens die Note "ausreichend" in Englisch	Der HS-Abschluss muss durch die Teilnahme an einer schriftlichen Hauptschulprüfung erworben worden sein. Die Versetzung in Klasse 9 der Realschule oder des Gymnasiums genügt nicht
2 ABSCHLUSSPRÜFUNG in einem Beruf mit mindestens drei Jahren Regelausbildungsdauer (Kammerprüfung)	Bestanden nach den Regeln, die für die Kammerprüfung gelten
3. BERUFSSCHULABSCHLUSS- PRÜFUNG	
4. GESAMTDURCHSCHNITT der unter 1., 2. und 3. genannten Zeugnisse	$\bar{\varnothing} \leq 2,5$ bei gleicher Gewichtung aller drei Abschluss-Durchschnittswerte

Bitte wenden

ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUM 9+3 ABSCHLUSS:

Wann und wo beantragt man die Zuerkennung dieses Abschlusses?

Zuständig für die Bestätigung des der mittleren Reife gleichwertigen Abschlusses ist die **zuletzt besuchte Berufsschule**. Dort beantragt man die Zuerkennung durch Vorlage des **Hauptschul-Berufsschul- und des Kammerzeugnisses** (Kopien).

Der Nachweis über Sprachprüfungen, die nicht im Rahmen der Hauptschulprüfung erfolgt sind, ist vom Bewerber selbst zu erbringen. Hier empfiehlt es sich, noch während der Schulzeit den Beratungslehrer aufzusuchen, damit rechtzeitig die erforderlichen Übersetzungen und Zertifikate beschafft werden können.

Wozu kann man diesen Abschluss gebrauchen?

Der 9+3 Abschluss zeigt, dass man seine Ausbildung „gut“ abgeschlossen hat. Das ist bei Bewerbungen sicherlich von Nutzen und hebt das Selbstwertgefühl.

Darüber hinaus eröffnet er grundsätzlich den Zugang zu Schulen, Ausbildungsgängen und Laufbahnen, die einen Mittleren Bildungsabschluss voraussetzen.

Der **direkte** Zugang zu den beruflichen Gymnasien bzw zur Technischen Oberschule (TO) oder zu Wirtschaftsoberschule (WO) jedoch **nicht** möglich.

Bei der Anmeldung zu einem Berufskolleg (z. B. zum einjährigen BK zum Erwerb der Fachhochschulreife) sollte bedacht werden, dass diese Schulen Kenntnisse in Mathematik, Englisch, Deutsch und in den Naturwissenschaften auf dem Niveau des Realschulabschlusses voraussetzen.

Wer sich beruflich zum staatlich geprüften Betriebswirt an der Fachschule für Betriebswirtschaft weiter qualifizieren will oder wer sich nach der Ausbildung für eine Karriere bei der Bundeswehr, dem Bundesgrenzschutz oder der Polizei interessiert, für den eröffnet die Mittlere Reife zusammen mit der Ausbildung bessere Aufstiegschancen.

Zur Ausbildung in bestimmten Heilhilfsberufen braucht man die Mittlere Reife.

Denkt man an eine Umschulung für diesen Bereich, dann ist dafür der 9+3 Abschluss auch von Nutzen.

Wo kann man sich weiter informieren?

Auskünfte über weitere schulische Abschlüsse oder berufliche Ausbildungsmöglichkeiten gibt sicher gerne der Klassenlehrer. Wer dazu noch mehr wissen will, vereinbart einen Termin für ein Gespräch mit dem Beratungslehrer – auch außerhalb der angegebenen Sprechzeiten. Das geht auch per E-mail über die Schulwebsite.

Eine gute Informationsquelle zu Schularten und -orten, Eingangsvoraussetzungen, Stundentafeln ist www.schule-in-bw.de.

Mehr über unsere Schule unter: www.gvss.de

Kontaktdaten

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an den Beratungslehrer: **Herr Michaelis**

E-Mail: thomas.michaelis@gvss.de